

Gebührensatzung
für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte
der Stadt Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 529) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgaben-gesetzes (KAG) vom 22.07.1996 (GVOBl. Schl.-Holst, S. 564) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 07.10.1999 folgende Gebührensatzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Die Benutzung der von der Stadt Heiligenhafen unterhaltenen Obdachlosenunterkünfte ist gebühren-pflichtig.

§ 2

Entstehung und Schuldner der Gebühr

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Tage der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft. Gebührensschuldner/In ist die/der eingewiesene Obdachlose. Falls mehrere Personen oder eine Familie in eine Unterkunft eingewiesen werden, haften die einzelnen Eingewiesenen als Gesamtschuldner.

§ 3

Höhe der Gebühr

Die Gebühr wird je m² Nutzfläche und pro Monat festgesetzt für die Unterkünfte am Lütjenburger Weg

Baujahr 1963/64 auf 4,00 DM

Baujahr 1970/71 auf 5,20 DM.

Die Nebenkosten für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung ohne Stromversorgung sind in der Gebühr nicht enthalten.

§ 4

Berechnung der Gebühr

Die Gebühren berechnen sich nach der Dauer der Unterkunftsbenutzung. Bei der Erhebung von Teil-beträgen wird für jeden Tag der Anwesenheit 1/30 der Monatsgebühr berechnet. Vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung, die volle Gebühr für die Dauer der Benutzung zu zahlen.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühr ist jeweils am dritten Tage nach der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft und in der Folgezeit bis zum 03. eines jeden Monats im voraus an die Stadtkasse Heiligenhafen zu entrichten. Rückständige Gebühren werden nach den Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-Holst, S. 243) über die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geld-forderungen im Verwaltungswege beigetrieben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom 22.01.1995 rückwirkend in Kraft.

Heiligenhafen, den 07.10.1999

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Anders)